

VII D.
Hob. 548 c/

Pa. 73
1



175

Se Majestät König und Herr,

64

nässig benachrichtiget wor-
den ungeachtet aller ergangenen Verwarnun-
gen nicht scheueten / mit denen Wahl-
Gästen und Auserwählten / welche öftters so viel-
weniger entdecket / noch wohl darzu weigerten / de-
nen abgeschickten / dieselbe auf eine ganz un-
geziemende Manier lauffenden übelen Begrin-
nen aber aller / hingegen dergleichen mit be-
hörigem Nachdruck befehlen Dieselbe hiermit / daß
Eingangs genöthig noch heimliches Verständniß he-
gen / sondern der Accisanten Getreydes gänzlich
enthalten / wein- oder unrein Schrot eher
annehmen solches mit dem Königlichen Accise-
Stempel bezehlet / denen Accise-Unter-Be-
dienten / so Ordnung zu geben / solche in ihrem
Amte nicht zu betreffen solten / dasselbe der Ac-
cise-Casse zu übergeben und abfolgen zu lassen / da-
mit wiederige Ansuchen mit gebührender Straffe /
wofür sie hienächst aller massen ein solcher defraudi-
render und unredlicher Handlung gleich / und das andere
mahl mit Unserer Königlichen Majestät eigen-
händigen Unterschriften
in den 24. Novembris 1714.

ilhelm.

F. B. v. Grumbkow.



175

Erinnere Seine Königliche Majestät

in Preussen &c. Unser allergnädigster König und Herr,
von Dero Steuer-Bedienten unterthänigst pflichtmäßig benachrichtiget wor-

den / daß die in / vor / und nahe bey den Städten gelegene Müller aller ergangenen Verwarnun-
gen ungeachtet / und mit Hindanfegung Dero General-Steuer-Constitution, sich nicht scheueten / mit denen Mahl-
Gästen und Accilanten sich allerhand nachtheiligen Collusionen und Defraudationen zu befeisigen / welche öfters so viel-
weniger entdeckt werden könten / weil gedachte Müller und deren Mühlen-Bursche sich noch wohl darzu weigerten / de-
nen abgeschickten Visitatoren gehörige Rede und Antwort zu geben / sondern sich unterstünden / dieselbe auf eine ganz un-
geziemende Art abzufertigen; Welchem schändlichen und wieder der Müller Eyd und Pflicht lauffenden übelen Begin-
nen aber allerhöchst-gedachte Seine Königliche Majestät in keine wege weiter nachgesehen / hingegen dergleichen mit be-
hörigem Nachdruck gesteuert und abgeholfen wissen wollen: Als setzen / verordnen und befehlen Dieselbe hiermit / daß
Eingangs gedachte Müller auf keinerley Weise mit denen Accilanten ferner colludiren noch heimliches Verständniß he-
gen / sondern sich aller Unterschleiffe / sie haben Mahmen wie sie wollen / bey Abmahlung der Accilanten Getreydes gänz-
lich enthalten / auch zu solchem Ende insonderheit kein Malz / Weizen / Rocken / Brandtwein- oder unrein Sprot eher
annehmen sollen / es werde dann denenselben ein gedruckter Accise- oder Frey-Zettel / so mit dem Königlichen Accise-
Stempel bezeichnet / vorgezeigt. Ingleichen wird besagten Müllern hierdurch angedeutet / denen Accise-Unter-Be-
dienten / so oft selbige in die Mühle kommen / auf geziemendes Befragen richtigen Bescheid zu geben / solte in ihrem
Amte nicht zu hindern / auch so oft sie etwas verdächtiges an Korn und Malz / &c. allda betreffen solten / dasselbe der Ac-
cise-Casse gebührend anzuzeigen / und darauf die Sacke sonder alles Einwenden versiegeln und abfolgen zu lassen / da-
mit wiederignfalls Seine Königliche Majestät dergleichen ungehorsame und ungetreue Müller mit gebührender Straffe /
wofür sie hiermit gewarnet werden / anzusehen sich nicht gemüßiget finden dürfen. Allermassen ein solcher defraudi-
render und wieder seinen geleisteten Eyd handelnder Müller zum ersten mahl dem Defraudanten gleich / und das andere
mahl mit Befestigungs-Bau unausbleiblich bestraffet werden soll. Urfundlich unter Seiner Königlichen Majestät eigen-
händigen Unterschrift und vorgedrucktem Insigel. So geschehen und gegeben zu Berlin den 24. Novembris 1714.

64

Hr. Wilhelm.



F. W. v. Grumbkow.

Handwritten text at the top of the page, likely a title or header, written in a Gothic script.

Second line of handwritten text, continuing the header or title.

Main body of handwritten text, consisting of several lines of dense script in Gothic hand.



Handwritten text or signature located below the main body of text.



Small handwritten text or signature at the bottom left of the page.



Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.



Main body of handwritten text in a historical script, possibly Gothic or similar, covering most of the page.



Small handwritten mark or number, possibly a page or folio number.



Kg 4227

2°

(I)



TA-FE

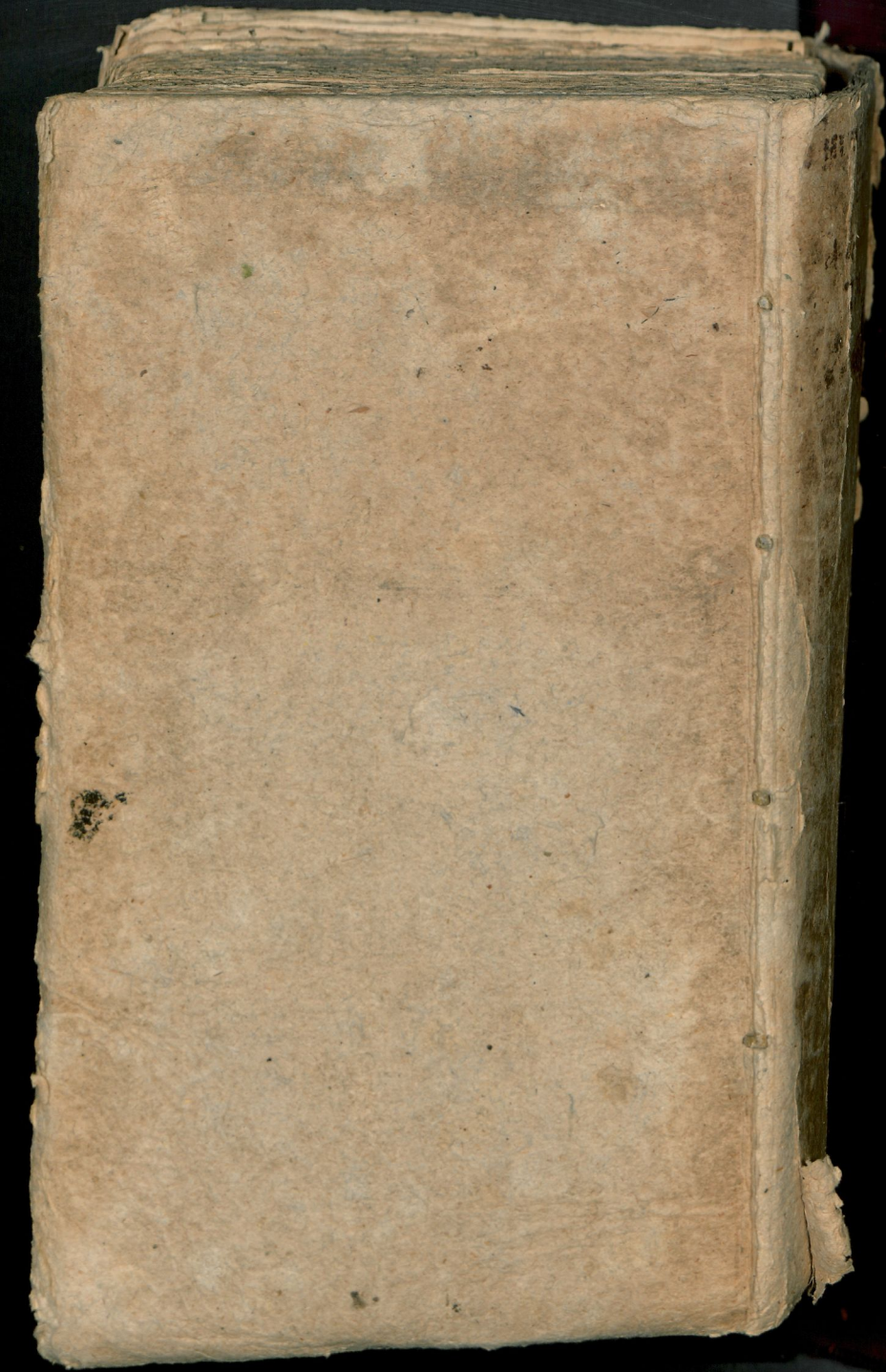
Nr 93 = Handclimphen

Retro U

DA

Zeit







...Majestät

König und Herr,

nässig benachrichtiget wor-
gen ungeachte r aller ergangenen Verwarnun-
Gästen und A cht scheueten / mit denen Mahl-
weniger entde besleißigen / welche öftters so viel-
weniger entde noch wohl darzu weigerten / de-

dieselbe auf eine ganz un-
lauffenden übelen Begin-
gegen dergleichen mit be-
len Dieselbe hiermit / daß
einliches Verständniß he-
silanten Getreydes gänzg-
oder unrein Schrot eher
dem Königlichen Accise-
nen Accise-Unter-Be-
geben / solche in ihrem
t solten / dasselbe der Ac-
abfolgen zu lassen / da-
it gebührender Straffe /
sen ein solcher defraudi-
gleich / und das andere
glichen Majestät eigen-
4. Novembris 1714.

m.

F. W. v. Grumbkow.

